

Anweisung für am Beschleunigerlabor tätige Firmen

Arbeiten, die von Fremdfirmen durchgeführt werden, dürfen erst begonnen werden nach Ausfüllen dieses Merkblatts.

Alle Arbeiten im Kontrollbereich dürfen nur durchgeführt werden, wenn der Strahlenschutzbeauftragte davon Kenntnis hat und die Anweisung für Besucher unterschrieben worden ist. Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt zum Kontrollbereich nur unter ständiger Aufsicht und zur Erreichung ihres Ausbildungsziels gestattet.

Unbedingt beachten: Bei Protonen-, Deuteronen oder Alpha-Strahl in Halle 2 darf das Dach der Halle 2 nicht betreten werden! (Sperrbereich!).

Name und Anschrift der Firma:

.....

.....

.....

Auftraggeber (z.B. Uni-Bauamt)

Name der Kontaktperson im Hause:

Art der durchzuführenden Arbeiten:

.....

Wo wird gearbeitet?

Werden Schweißarbeiten durchgeführt (ja/nein)

Voraussichtliche Dauer der Arbeiten:

Datum und Unterschrift des Mitarbeiters der Firma:.....

Unterschrift der Kontaktperson im Beschleunigerlabor:.....